

Zuständigkeit Bezirksregierung Köln für Teilanerkennung BK

Beitrag von „step“ vom 28. Juli 2011 16:30

Zitat von textmarker

Die alten Erlasse sind zwar nicht mehr gültig können aber als Orientierung durchaus nützlich sein. Von den FH-Abschlüsse wurde generell weniger anerkannt. Nur für einen kurzen Zeitraum bestand überhaupt die Möglichkeit sich zwei Fächer anerkennen zu lassen.

Hallo Z_WOBB,

in Ergänzung zu dem, was Textmarker bereits gesagt hat ... bei Fachhochschulabschlüssen wurde meistens per Erlass genau vorgegeben, welchen Abschluss man haben musste, um überhaupt die Möglichkeit des Seiteneinstiegs zu haben ... und das orientierte sich letztendlich am Bedarf.

Das war also nicht so geregelt - wie bei den Universitätsabschlüssen - dass der pot. Seiteneinsteiger - unabhängig vom absolvierten Studium - nachweisen musste, dass er mit seinen Studienleistungen ein (bzw. mit der 1/3 Regelung dann zwei) Schulfächer unterrichten kann.

Außerdem war der FH-Absolvent nie frei in der Wahl der Schulform.

Den aktuellen Erlass findest du hier (und so wie ich das mal kurz überfolgen habe gelten die früheren Gepflogenheiten weiterhin):

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/FH_BK.pdf

Gruß,
step.